

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **1 (1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint je am 20. jeden Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 1. —; Nichtmitglieder; Fr. 2. —, bei Bestellung durch die Post 10 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate; Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.

Adresse für die Redaktion: Frau Gutersohn-Lingg, Musegg, Luzern. Mitglieder des Redaktionskomitees:
Frl. Trüssel, Bern; Frau Dr. Merz, Bern; Frl. Dr. Sommer, Bern; Frau Prof. Stocker-Caviezel, Zürich.

Inhalt: Weihnacht — Wir haben kein Bäumchen. — Weihnachtsabend. — Die Frau im kaufmännischen Berufe. — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen: Aarau, Bern, Luzern, Gemeinnütziger Frauenverein des Kantons Luzern, Emmen, Koch- und Haushaltungsschule „Schönbühl“ in Weggis, Zürich, Section vaudoise. — Die schweizerische Ausländer-Armenpflege. — Schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz. — Einiges von der Landesausstellung. — Verschiedenes. — Literatur. — Zum Gruss!

Weihnacht.

Die Welt wird kalt, die Welt wird stumm,
Der Winter-Tod geht schweigend um;
Er zieht das Lailach weiss und dicht
Der Erde übers Angesicht —
Schlafe — schlafe.

Du breitgewölbte Erden-Brust,
Du Stätte aller Lebens-Lust,
Hast Duft genug im Lenz gesprüht,
Im Sommer heiss genug geglüht,
Nun komme ich, nun bist du mein,
Gefesselt nun im engen Schrein —
Schlafe — schlafe.

Die Winternacht hängt schwarz und schwer,
Ihr Mantel fegt die Erde leer,
Die Erde wird ein schweigend Grab,
Ein Ton geht zitternd auf und ab:
Sterben — sterben.

Da horch — im totenstillen Wald
Was für ein süsser Ton erschallt?
Da sieh — in tiefer dunkler Nacht
Was für ein süsses Licht erwacht?

Als wie von Kinderlippen klingt's,
Von Ast zu Ast wie Flammen springt's,
Vom Himmel kommt's wie Engelsang,
Ein Flöten- und Schalmeyen-Klang:
Weihnacht! Weihnacht!

Und siehe — Welch ein Wunder-Traum:
Es wird lebendig Baum an Baum,
Der Wald steht auf, der ganze Hain
Zieht wandelnd in die Stadt hinein.
Mit grünen Zweigen pocht es an:
„Tut auf, die sel'ge Zeit begann,
Weihnacht! Weihnacht!“

Da gehen Tür und Tore auf,
Da kommt der Kinder Jubel-Hauf,
Aus Türen und aus Fenstern bricht
Der Kerzen warmes Lebenslicht.
Bezwungen ist die tote Nacht,
Zum Leben ist die Lieb' erwacht,
Der alte Gott blickt lächelnd drein,
Dess lasst uns froh und fröhlich sein!
Weihnacht! Weihnacht!

Ernst von Wildenbruch.

Wir haben kein Bäumchen!

Wie weh tut es zu hören: „Wir haben kein Bäumchen, wir haben ja keine Kinder im Haus!“ Aber warum soll trotzdem der Weihnachtsglanz nicht unsere Stuben erfüllen dürfen?

Auf dem Markt lässt sich für wenig Geld ein winzig Tannenbäumchen erhandeln, das wir in einen mit Sand oder Erde gefüllten Topf stecken und mit etwas Flitter und Kerzchen schmücken können, gewiss eine kleine Ausgabe und Mühe.

Ich sehe obige Sprecherin mit den Achseln zucken, findet sie doch solches Vorgehen als eine Kinderei! Aber man lasse sich nicht beirren, folge dem Verlangen, Weihnachtsglanz in seine vier Wände zaubern zu wollen, man wird nicht Reue empfinden. Der feine Tannenduft trägt unsere Gedanken zurück in ferne Zeiten, wir ahnen das Glück, sind auf Minuten der kalten Wirklichkeit entrückt, und Weihnachtsfreude durchflutet unser Herz. Was das Bäumchen, das kleine zierliche Ding alles vermag, wie lieblich gestaltet es unser Heim, wie ganz anders feiern wir den Abend.

Und wo es zu keinem Bäumchen reicht, wo vielleicht Sorge und Alltag die Weihnachtsfreude zu verdrängen suchen, da möchte ich doch ein paar Tannenzweige in die Zimmer schmuggeln, auf dass sie ihnen ein anderes Aussehen geben, auf dass der Tannenduft die Bewohner wohligh umschwebt.

Verschliesst euch doch nicht der Weihnachtsfreude, glaubt an ihre segensreiche Wirkung, auch dann, wenn schwere Zeiten die Lichter trüber scheinen lassen. Nicht nur an diese erinnert euch, reisst euch los von den trüben Bildern, lasst die Erinnerung an frohe, an hoffnungsvolle, selige Weihnachtsabende wach werden, auf dass ihr Glanz, ihr Licht das Herz erhelle und tröste und mit dem Weihnachtsfrieden auch Mut für den grauen Alltag kommt! R. G.

Weihnachtsabend.

Die fremde Stadt durchschritt ich sorgenvoll,
Der Kinder denkend, die ich liess zu Haus.
Weihnachten war's; durch alle Gassen scholl
Der Kinderjubiläum und des Markts Gebraus.

Und wie der Menschenstrom mich fortgespült,
Drang mir ein heiser Stimmlein in das Ohr:
„Kauft, lieber Herr!“ Ein magres Händchen hielt
Feilbietend mir ein ärmlich Spielzeug vor.

Ich schrak empor; und beim Laternenschein
Sah ich ein bleiches Kinderangesicht;
Wess Alter und Geschlechts es mochte sein,
Erkannt' ich im Vorübertreiben nicht.

Nur von dem Treppenstein, darauf es sass,
Noch immer hört' ich, mühsam, wie es schien:
„Kauft, lieber Herr!“ den Ruf ohn' Unterlass;
Doch hat wohl Keiner ihm Gehör verlieh'n.

Und ich? — War's Ungeschick, war es die Scham,
Am Weg zu handeln mit dem Bettelkind?
Eh' meine Hand zu meiner Börse kam,
Verscholl das Stimmlein hinter mir im Wind.

Doch als ich endlich war mit mir allein
Erfasste mich die Angst im Herzen so,
Als säss' mein eigen Kind auf jenem Stein,
Und schrie nach Brot, indessen ich entflo.

Theodor Storm.

Die Frau im kaufmännischen Berufe.

(Kritische Betrachtungen und Ratschläge.)

Unter den vielen Erwerbsgelegenheiten, die sich in unserm modernen Zeitalter der Frau bieten, ist wohl die Arbeit im kaufmännischen Gewerbe eine der bevorzugtesten. Die zunehmende Arbeitsteilung in den grössern kaufmännischen Betrieben und damit verbundene organisatorische Neuerungen, die immer grössere Verbreitung der Schreibmaschine wie auch die steigende Verwendung weiterer technischer Hilfsmittel in den Bureaux haben gemeinsam dazu beigetragen, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, auf die der vorwärtsstrebende junge

Kaufmann in der Regel weniger reflektiert. Mehr und mehr werden deshalb von den HH. Prinzipalen für solche Arbeitsleistungen weibliche Arbeitskräfte herbeigezogen. Wir wollen rasch die verschiedenen Beschäftigungsarten der Frau in den kaufmännischen Bureaux und Fabrikkontoren hier anführen, wobei wir die Verkäuferinnen als besondern Stand nicht miteinschliessen. Es gibt bereits tausende von Maschinenschreiberinnen und Stenotypistinnen (Maschinenschreiberinnen, die auch stenographieren müssen); wir finden den weiblichen Kommissar ferner in sehr grosser Zahl für Arbeiten bei der Kontrolle, Registratur und Spedition; wir treffen sehr viele Fakturistinnen, Buchhaltergehilfinnen usw.

Schon viel seltener bekleiden weibliche Kräfte selbständige kaufmännische Posten; wir verstehen darunter den Korrespondenten (nicht blosser Maschinenschreiber), den Kassier, Buchhalter, Disponenten, Abteilungschef, Direktor, auch den reisenden Kaufmann, usw. Das sind die eigentlichen kaufmännischen Vertrauensstellungen, die nur durch gründliche berufliche Ausbildung errungen werden können und schon ihres vielfach verantwortungsvollen Charakters wegen eine Domäne der männlichen Tatkraft bleiben werden.

Nach dieser kurzen Abschweifung wollen wir wieder zum weiblichen Bureaupersonal zurückkehren und uns die Frage vorlegen, welches Mass von Schul- und Fachausbildung erfordern diese oben, von uns erwähnten Posten für weibliche Kräfte, und welche Anforderungen stellen sie auch in physischer Hinsicht? Jede junge Tochter, welche sich einem dieser Berufe zu widmen gedenkt, sollte neben der Primarschule, wenigstens 3 Klassen Sekundarschule oder was selbstredend noch nutzbringender ist, gleichviel Jahresklassen einer guten Handelsschule besucht haben; letztere womöglich bis und mit Diplomprüfung. Viele, ja, vielleicht der grössere Teil, der dem weiblichen Personal zugänglichen Bureaustellen eignen sich ihrer Natur nach nicht für eine praktische Lehre, da es meistens Tag für Tag wiederkehrende Funktionen sind. Was aber diese Stellen stets erfordern, das sind vor allem eine gute Schulbildung, schöne Handschrift und überhaupt Eignung für Bureautätigkeit. Ferner, was vielfach zu spät eingesehen wird, eine gute Gesundheit! Andererseits ist es sehr wünschbar, dass sich die Bewerberinnen schon vor Antritt einer Stellung ordentliche fachliche Vorkenntnisse angeeignet haben. Die angehende Stenotypistin muss z. B. in der Handhabung der Schreibmaschine bereits Übung haben und flott stenographieren. Der gestrenge Prinzipal hat weder Lust noch Geduld zu warten, bis die Sache endlich geht, denn Zeit ist Geld! Die künftige Gehilfin in einer Speditionsabteilung sollte wenigstens die Grundbegriffe des Transportwesens besitzen. Der werdenden Buchhaltungsgehilfin muss das Wesen von Soll und Haben möglichst vertraut sein. All dieses ebenso notwendige wie nützliche Wissen vermittelt die Handelsschule. Leider muss konstatiert werden, dass ein sehr starker Prozentsatz der grossen Zahl weiblicher Hilfskräfte, die sich jährlich dem Handel zuwenden, durchaus ungenügend vorgebildet ist. Man sollte es bei dem hochentwickelten Handelsschulwesen der Schweiz fast nicht für möglich halten, dass kaum die Hälfte der heutigen Handelsgehilfinnen eine Handelsschule besucht haben. Selbstgemachte Wahrnehmungen geben uns gewissermassen ein Recht, das zu behaupten, wobei wir immerhin zugeben wollen, dass die Verhältnisse in den grössern Städten, zufolge vermehrter Bildungsgelegenheit, etwas besser sind.

Es darf hier nicht verschwiegen werden, dass häufig schon im Elternhause mangels Aufklärung Fehler begangen werden. Vor der Berufswahl wird

die junge Tochter, weil es nun einmal so Sitte ist und zum guten Ton gehört, in einem Institut der französischen Schweiz für ein Jahr untergebracht. Diese Institutsausbildung ist aber sehr oft den Anforderungen des praktischen Lebens zu wenig angepasst. Wir möchten hier diesem traditionellen Institutsjahr, schon der fremdsprachlichen Ausbildung wegen nicht grundsätzlich opponieren. Aber wir haben doch die Auffassung, dass es für viele Töchter, welche nachher im kaufmännischen Gewerbe ihr Auskommen suchen, sicherlich nützlicher gewesen wäre, die Eltern würden sie, statt ein Jahr ins Welschland, zwei bis drei Jahre an eine städtische oder kantonale Ganzjahres-Handelsschule für Mädchen geschickt haben; wo sie bei Fleiss und Strebsamkeit Gelegenheit gehabt hätten, für den spätern Beruf ein gutes Fundament zu legen. Wir müssen hier jedoch der Meinung entgegentreten, dass ein an der Handelsschule erworbenes Diplom das Bestehen einer kaufmännischen Lehre überflüssig mache und eine genügende Legitimation sei zum kaufmännischen Berufe. Soweit unter dem letztern jene von uns bereits genannten Hilfsstellen verstanden sind, mag beides zutreffen; wo aber der eigentliche kaufmännische Beruf in Frage kommt, sei es nun im Warenhandel oder im Bankgeschäft usw., kann die Handelsschulbildung die kaufmännische Lehre nur vorbereiten und abkürzen, niemals aber ersetzen.

Indem wir hier die Auffassung der Praktiker über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der kaufmännischen Berufslehre hervorheben, wollen wir auch nicht verschweigen, dass die Leiter der Handelsschulen hierüber eine ganz entgegengesetzte Meinung vertreten. Wir können auf diese umstrittene grundsätzliche Frage nicht näher eintreten. Tatsache ist und bleibt es aber, dass nur die wenigsten Handelshäuser die Diplomanden oder Absolventen höherer Handelsschulen als salarierete Angestellte anstellen. Die weitaus grösste Zahl dieser Firmen stellt sich, wie unlängst in einem Artikel des „Schweizerischen Kaufmännischen Centralblattes“ sehr zutreffend gesagt wurde, auf den Standpunkt, dass „die Handelsschüler gewöhnlich einer gehörigen praktischen Ausbildung ebenso sehr bedürfen wie alle andern Lehrlinge“. Wenn nun dem gegenüber von einem Vertreter der kommunalen Handelsschulen gesagt wird, dass viele Hunderte von Töchtern, welche eine höhere Handelsschule vollständig durchgemacht haben, stets *ohne* irgendwelche weitere Berufslehre angestellt werden, so möchten wir das nicht bestreiten. Wir werden aber kaum fehlgehen in der Annahme, dass wohl nur die wenigsten dieser Handelsschülerinnen für wirklich kaufmännische Posten engagiert worden sind; weitaus die Mehrzahl derselben dürfte in diesen Stellen vorwiegend mechanische Bureauarbeiten zu verrichten haben, die keine Berufslehre erfordern, aber auch sehr wenig Gelegenheit bieten zur weiterer praktischer Ausbildung im Kaufmannsfache.

Nun zunächst die Frage, wie gross ist ungefähr die Zahl der weiblichen Bureauangestellten in der Schweiz? Herr K. Stoll, Zentralsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins machte seiner Zeit auf Grund des leider ungenügend ausgeschiedenen statistischen Materials der eidgenössischen Volkszählung von 1900 folgende Schätzungen: 17,500 weibliche gegenüber 43,000 männlichen Angestellten. Einer, allerdings nur in beschränktem Umfange möglichen Erhebung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins über die „Arbeitszeit im Handel“ vom Jahre 1910 können wir noch folgende Zahlen entnehmen. Von 2295 in diese Erhebung einbezogenen Firmen wurden beschäftigt: 12,447 männliche Bureauangestellte über 18 Jahren und 188 unter 18 Jahren; 2444 weibliche Bureauangestellte über 18 Jahren und 172 unter 18 Jahren.

Neuere Zahlen, die sich auf die ganze Schweiz beziehen, stehen uns nicht zur Verfügung; doch besteht kein Zweifel darüber, dass die Zahl der weiblichen Bureauangestellten seit 1900 noch bedeutend zugenommen hat. Die vielen kantonalen und kommunalen Handelsschulen bereiteten, wie die jährlich erscheinende Statistik des eidgenössischen Handelsdepartementes nachweist, pro 1912, 1670 Schülerinnen auf ihren spätern Beruf vor. Wir sind davon überzeugt, dass sich von diesen 1670 Schülerinnen beim Abgang von der Handelsschule nur ein ganz kleiner Teil in ein Lehrverhältnis begibt. Die weitaus überwiegende Zahl wendet sich aus pekuniären Gründen solchen Hilfsstellen zu, die, wie schon erwähnt, keine Lehrzeit erfordern und doch von Anfang an ein bescheidenes Monatssalär eintragen. Nach gemachten Beobachtungen zu schliessen, verbleiben die subalternen weiblichen Bureauangestellten meistens in ihren einmal angenommenen Stellungen. Manche bringen es durch Tüchtigkeit allmählich zu Monatssalären von 100—150 Franken, vereinzelt noch höher. Die Grosszahl dieser weiblichen Gehilfen bleibt dagegen oft Jahre lang bei unzulänglichen Salären von 60—90 Franken monatlich in ihren Stellungen kleben. Im Mangel an Strebsamkeit und an Eifer zur Weiterbildung lassen sich teilweise die Ursachen dieser vom sozialen Standpunkte aus unerfreulichen Erscheinungen erklären. Dazu kommt anderseits der Umstand, dass, gelinde ausgedrückt, noch recht öfters Prinzipale eine Vorliebe für untergeordnete Arbeitskräfte mit „bescheidenen Ansprüchen“ bekunden. Es ist klar, dass diese Zustände auch die Salärverhältnisse der subalternen jüngern, männlichen Handelsgehilfen mancherorts ungünstig beeinflussen.

Wenn daher in diesen Kreisen von Zeit zu Zeit Klagen laut werden über die zu billige weibliche Konkurrenz, so entbehren dieselben keineswegs der Begründung. Es könnte in dieser Hinsicht ganz bestimmt manches besser sein, wenn die weiblichen Handelsangestellten im allgemeinen mehr Standesbewusstsein an den Tag legen würden. Nichts kann die Berechtigung dieser Aussetzung besser illustrieren als die Tatsache, dass weibliche Handelsgehilfen nach bestandener Lehre und Lehrlingsprüfung in der Regel viel rascher einen angemessenen salarierten Posten erhalten als andere, nicht gelernte Gehilfinnen.

Aber nachdem, wie bereits betont, die dem weiblichen Geschlechte zugänglichen Stellen sich vielfach nicht für eine kaufmännische Lehre eignen, ist es eben erklärlich, dass die Zahl der weiblichen Lehrlinge bedeutend kleiner ist als diejenige der männlichen Lehrlinge. Im Jahre 1912/13 haben sich zu den vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein bzw. seinen Sektionen durchgeführten kaufmännischen Lehrlingsprüfungen in der ganzen Schweiz 1306 Kandidaten und nur 56 Kandidatinnen angemeldet. Diese 56 Kandidatinnen verteilen sich auf folgende Kantone: Zürich 27, Bern 14, Luzern 6, Waadt 6, Basel 1, St. Gallen 1, Genf 1, in den übrigen 15 Kantonen stellte sich *keine* Kandidatin zur Prüfung!

Die von uns bereits erwähnte Erhebung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins über die „Arbeitszeit im Handel“ hat auch über das kaufmännische Lehrlingswesen einige interessante Zahlen ermittelt. Bei den 2295 Geschäftsfirmen, auf welche sich die Erhebung bezieht, wurden gehalten: männliche Lehrlinge unter 18 Jahren 1622, über 18 Jahren 1374; *weibliche* Lehrlinge unter 18 Jahren 102, über 18 Jahren 18. Die Zahl von 120 weiblichen Lehrlingen, welche innerhalb eines beschränkten Gebietes festgestellt worden ist, beweist, dass es in der ganzen Schweiz immerhin mehr weibliche Handels-

lehrlinge gibt, als sich etwa aus der sehr schwachen Beteiligung derselben an den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen schliessen lässt. Mangel an Fortbildungstrieb und Einsicht, gar bei verfehlter Berufswahl, lassen manche Lehrtöchter (Lehrlinge natürlich nicht ausgenommen) den Tagesunterrichtsstunden für Lehrlinge fernbleiben. Obwohl die Lehrlingsgesetze einiger Kantone es dem Lehrherrn zur Pflicht machen, den Lehrlingen während den Geschäftsstunden die nötige Zeit zum Besuche einer Fortbildungsschule (4—6 Stunden wöchentlich) einzuräumen, wird dieser Vorschrift nicht immer nachgelebt. Und doch sollte sich eigentlich jeder Geschäftsherr auf den Standpunkt stellen, dass die Lehrzeit der jungen Leute, insofern sie nicht eine höhere Handelsschule absolviert haben, nur dann eine fruchtbare und für beide Teile erspriessliche sein kann, wenn Lehrhaus und kaufmännische Fortbildungsschule sich in der Ausbildung des Lehrlings gegenseitig ergänzen. Es wäre auch eine ernste Pflicht der Eltern, nur solche Lehrverträge einzugehen, die dem Lehrling den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule gestatten, sofern eine solche am Orte der Anstellung oder in der Nähe besteht. In dieser Hinsicht ist der vom Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins gemeinsam mit dem Vororte des Schweizerischen Handels- und Industrievereins aufgestellte *Kaufmännische Lehrvertrag* das Muster eines konzisen, alle Punkte eines Lehrverhältnisses genau regelnden Vertrages. Das gleiche gilt auch von dem vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein aufgestellten *Kaufmännischen Anstellungsvertrag*.

Damit gehen wir über zum letzten Abschnitt unserer Ausführungen, zu einer kurzen Erläuterung des Charakters einiger *Institutionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins*, die auch den weiblichen Handelsangestellten offen sind. Wir beginnen mit der wiederholt von uns erwähnten Institution der *kaufmännischen Lehrlingsprüfungen*, welche nun beinahe in der ganzen Schweiz eingeführt und allgemein auch den weiblichen Kandidaten zugänglich sind. Da über das *Prüfungsprogramm*, das selbstverständlich an Lehrlinge wie Lehrtöchter die gleichen Anforderungen stellen muss, noch vielfach falsche Meinungen bestehen, wollen wir hier einen Auszug aus demselben folgen lassen:

Zulassungsbedingungen. Zur Prüfung zugelassen wird jeder in der Schweiz wohnende kaufmännische Lehrling oder angehende Kommis, der sich seit wenigstens zwei Jahren in der Praxis befindet und darüber einen Ausweis beibringt. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung.

Unter der zweijährigen Praxis ist die Tätigkeit auf einem kaufmännischen Bureau zu verstehen. Kandidaten aus Verwaltungs- oder andern Berufen können nur ganz ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Bureaus der Zentralprüfungskommission zur Prüfung zugelassen werden.

Anmeldung. Die Anmeldung ist auf besondern Formularen an die Kreiskommission für kaufmännische Lehrlingsprüfungen desjenigen Ortes zu richten, der dem Wohnsitz des Kandidaten am nächsten liegt. Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse, sowie ein Zeugnis über die Dauer der praktischen Tätigkeit beizulegen. Anmeldeformulare können unentgeltlich bei den Vorständen der Sektionen, bei den Kreiskommissionen, sowie beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich, bezogen werden, wo auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Die *Prüfung* erstreckt sich auf obligatorische Fächer, in denen alle Examinanden in gleicher Weise zu prüfen sind, und auf fakultative Fächer.

a) obligatorische Fächer.

1. Aufsatz in der Muttersprache (schriftliche Prüfung);
2. Geschäftskorrespondenz in der Muttersprache (schriftliche Prüfung);
3. Geschäftskorrespondenz in einer Fremdsprache (schriftliche und mündliche Prüfung);
4. Kaufmännisches Rechnen, schriftlich;
5. Kopfrechnen;
6. Buchhaltung (schriftliche und mündliche Prüfung);
7. Handelsrechtliche Grundbegriffe: Wechsellehre, Firma, Schuldbetreibung (mündliche Prüfung);
8. Praktische Kenntnisse (mündliche Prüfung);
9. Handels- und Wirtschaftsgeographie (mündliche Prüfung);
10. Handschrift, beurteilt nach den vorliegenden schriftlichen Arbeiten.

b) fakultative Fächer.

1. Korrespondenz in andern Fremdsprachen (schriftliche und mündliche Prüfung);
2. Stenographie (stenographieren nach Diktat und Übertragung in Kurrentschrift);
3. Maschinenschreiben;
4. Spezielle Branchenkenntnisse (mündliche Prüfung).

Beurteilung. Die Beurteilung der Leistungen erfolgt für jedes einzelne Fach nach fünf Abstufungen in Ziffern von 1 bis 5, wobei 1 als die beste Note gilt. Es werden auch halbe Noten erteilt.

Attest und Diplom. Die vom Kandidaten für jedes der obligatorischen und fakultativen Fächer erhaltenen Noten werden in einem Attest des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins aufgeführt, das jedem Examinanden, der die Prüfung bis zum Schluss mitgemacht hat, verabfolgt wird.

Denjenigen Geprüften, die sich über eine mindestens zweijährige Praxis ausgewiesen haben und die in keinem obligatorischen schriftlichen oder mündlichen Fach die Note 5, höchstens einmal die Note 4 und als Durchschnittsnote nicht über 3 erhalten, wird das Diplom des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins verabreicht.

Über den Wert des Diploms für junge Handelsbeflissene sagt das Prüfungsprogramm noch folgendes:

„Das Diplom ist der beste Empfehlungsbrief, denn es ist eine offizielle Beurkundung darüber, dass sich der Inhaber der vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein unter Mitwirkung namhafter Fachleute und Pädagogen organisierten Prüfung unterzogen und sie mit Erfolg bestanden hat. Mit Rücksicht darauf, dass das Diplom nur durch fleissige Arbeit in der Praxis, sowie durch regelmässigen Besuch des Fortbildungsunterrichts oder durch ausdauerndes Selbststudium errungen werden kann, bildet es einen zuverlässigen Ausweis über den Charakter seines Besitzers. Sein Wert als Zeugnis über die berufliche Tüchtigkeit wird von den Herren Prinzipalen immer mehr dadurch anerkannt, dass sie bei der *Besetzung von Stellen* den *diplomierten Bewerbern* den *Vorzug* vor den nicht diplomierten geben.“

Aus den zitierten Zulassungsbedingungen geht also hervor, dass ein Kandidat beziehungsweise eine Kandidatin sich auch dann zur Prüfung anmelden kann, wenn statt der Lehrzeit eine Praxis von wenigstens zwei Jahren auf einem

kaufmännischen Bureau z. B. als Volontär oder angehender Commis nachweisbar ist. Dass sich trotz dieser nicht schwer zu erfüllenden Vorschrift so wenig angehende weibliche Commis zur Prüfung stellen, ist recht bedauerlich! Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass eine zweijährige Praxis ohne Lehrverhältnis aus mehr oder weniger gleichmässigen Arbeitsleistungen zusammengesetzt ist, die gewöhnlich kein richtiges Eindringen in die wirklich kaufmännische Materie bedeuten. Aber wozu ist denn die *kaufmännische Fortbildungsschule* da? Kann dort nicht manche Lücke im kaufmännischen Wissen noch ergänzt werden? Was liegt für die jungen Handelsbeflissenen näher, als dass sie sich neben dem Geschäfte in den kaufmännischen Fächern weiter auszubilden suchen. Während die Lehrlinge und jungen Kaufleute die gebotene Fortbildungsgelegenheit durch Besuch der Tages- oder Abendkurse ausgiebig benutzen, ist das bei den weiblichen Handelsangestellten weniger der Fall. Wohl frequentieren sie zahlreich und fleissig die Sprachkurse, doch nur ein relativ kleiner Teil belegt auch jene spezifisch kaufmännischen Fächer, die an der Prüfung obligatorisch sind. Das Besuchen einzelner dieser Fächer genügt eben nicht, das Prüfungspensum verlangt ganze Arbeit. So kommt es eben, dass die Zahl der Kandidatinnen, die sich während 2—3 Jahren systematisch auf die Prüfung vorbereiten, so verschwindend klein geblieben ist. Solange die weiblichen Bureauangestellten in ihrer Mehrzahl die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen als etwas Überflüssiges ansehen, oder als eine Einrichtung, die nur für das „starke Geschlecht“ Wert und Zweck habe, wird die Zahl der Examinandinnen stabil bleiben. Nur eine gründliche Bekehrung zu einer fortschrittlicheren Auffassung wird hierin Wandel schaffen.

Noch haben wir eine weitere Institution des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins zu erwähnen, die *Stellenvermittlung*, welche nun seit Jahresfrist auch dem weiblichen Bureaupersonal offen steht und zum Zwecke hat, das wirtschaftliche Vorwärtskommen der Handelsangestellten zu fördern. Im ersten Betriebshalbjahre wurden 34 von 55 Bewerberinnen placiert mit einem durchschnittlichen Jahresgehalt von Fr. 1490; ferner 11 Lehrtöchter. Ein Reglement stellt für die Zulassung folgende Vorschriften auf:

„Die Tätigkeit des Zentral-Stellenvermittlungsbureaus und seiner inländischen Filialen wird auch auf weibliches kaufmännisches Bureaupersonal (eingeschlossen Maschinenschreiberinnen und Stenographistinnen) ausgedehnt, unter den Bedingungen:

a) dass die Bewerberinnen entweder eine praktische Lehrzeit durchgemacht oder eine der Lehrzeit möglichst entsprechende Handelsschule mit Erfolg absolviert haben oder endlich sich über eine mindestens einjährige Praxis ausweisen können;

b) dass keine Stelle unter einem Anfangssalär von Fr. 1000 jährlich vermittelt wird.

Nur solche Bewerberinnen, welche diesen reglementarischen Vorschriften genügen können, werden eingeschrieben. Näheres über den geschäftlichen Verkehr der Stellenvermittlung besagen die Instruktionen, welche beim *Zentralbureau der Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins in Zürich* und dessen *Filialen* in allen grössern Schweizerstädten erhältlich sind. Bewerberinnen um Lehrtöchterstellen müssen sich über mindestens neunjährigen Schulbesuch ausweisen, wenigsten 15 Jahre alt und völlig gesund sein. Anmeldungen an obgenannte Geschäftsstellen.

Wir sind am Schlusse unserer kritischen Betrachtungen angelangt. Noch möge es uns gestattet sein, dem bessern *Zusammenschluss* der weiblichen Handelsangestellten das Wort zu reden. Der Anfang dazu ist bereits gemacht mit der Gründung einer „Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern“, die bereits 150 Mitglieder zählen soll. Diese Vereinigung bezweckt den solidarischen Zusammenschluss weiblicher Geschäftsangestellter (Bureauangestellte und Verkäuferinnen aller Geschäftszweige) *zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und zur Förderung der Fach- und allgemeinen Bildung* ihrer Mitglieder. Man kann den Gründern dieses Frauenvereins die Anerkennung nicht versagen, dass sie die sozialen Aufgaben desselben richtig erfasst und auch erkannt haben, was auf dem Gebiete der Fortbildung diesem Stande not tut. Es kann sicherlich nur im Interesse der weiblichen Handelsangestellten liegen, wenn dieses gute Beispiel andernorts Schule machen wird.

Und nun wollen wir noch dem leisen Wunsche Ausdruck geben, dass unsere Ausführungen in Frauenkreisen gutes Verständnis finden möchten. Wiederholt hatte uns die verehrliche Redaktion ersucht, die Frage der Frauenarbeit im kaufmännischen Gewerbe einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Wir haben ihr diesen Beitrag gerne zugesagt, in der Überzeugung, dass das „Zentralblatt“ des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins am besten dazu berufen ist, gegen die von uns dargelegten Missstände in der kaufmännischen Frauenarbeit aufzutreten.

Th. Brun, Sekretär des K. V. L.

Aus dem Zentralvorstand.

1. Mit Freuden teilen wir mit, dass sich folgende Vereine als Sektionen unseres Vereins angemeldet haben:

Hombrechtikon (Zürich) mit 139 Mitgliedern, Grosswangen und Umgebung (Luzern), Mitgliederzahl noch unbekannt, Montreux mit 150 Mitgliedern.

Wir heissen alle herzlich willkommen! Diese neuen Sektionen haben durch ihren Anschluss an unsern Verein ihr Interesse an dessen Bestrebungen bezeugt, und wir hoffen, dass durch gegenseitige Anregungen immer mehr zum Wohle unseres Vaterlandes gearbeitet werde. Die Frauen der Sektion Montreux, die im lieben Waadtland ein neues Heim gefunden, werden durch den Anschluss die alten Bande an ihre ehemalige Heimat fester knüpfen, und edel und gut, wie Frauen immer sein sollten, da, wo die Politik es etwa wagt, vom Klassenkampf zu sprechen, beweisen, dass *sie* im Wohltun nur *eine* Heimat kennen, unsere liebe, schöne Schweiz.

2. In nächster Zeit soll der Betrag für die Augustkarten den Sektionen zugeschickt werden. Er beträgt 6 Cts. pro verkaufter Marke.

In der nächsten Nummer wird eine genaue Liste folgen.

3. Wir möchten unsern Frauen *allen* noch unsere Wohlfahrtsmarke warm ans Herz legen. Sie kommt so gut wie die Jugendmarke allen Tuberkulösen zu gute. Andern Vereinen helfen ist recht, aber dabei doch zuerst der eigenen Marke gedenken!

4. Der Vorstand der Sektion Aarau hat dem Zentralvorstand mitgeteilt, dass eine Eingabe an die Behörden für die Wahl der Frauen in die Schulbehörden noch verfrüht wäre, und dass im richtigen Moment die Sektion Aarau

vereint mit den andern aargauischen Sektionen die Sache an die Hand nehmen werde.

5. Wir möchten alle diejenigen, die jeweilen am 12. Januar der Pestalozzi-feier beiwohnen, ermuntern, dieses Jahr beim Bankett oder am Eingang des Festlokals eine kleine Sammlung zu veranstalten zugunsten des „*Neuhof*“, der dieses Jahr am 12. Januar, am Geburtstag Pestalozzis, offiziell eröffnet werden soll.

Und nun liebe Vereinsmitglieder „fröhliches Weihnachtsfest, frischen, frohen Mut zu neuen Taten und ein glückliches, neues Jahr“ wünscht Euch allen im Namen des Zentralvorstandes.

Die Zentralpräsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Aarau. Das Jubiläumsjahr durfte nicht ohne *gedruckten* Bericht begangen werden und hinfort soll ein solcher alle drei Jahre erscheinen.

Das *Töchterheim*, das im Jahre 1898 gegründet und erst später Eigentum der Sektion wurde, hat sich aus bescheidenen Anfängen heraus entwickelt und bietet Raum für 18 Schülerinnen, die da wohnen und das Seminar oder die Kurse am Gewerbemuseum besuchen. Aber auch eine ansehnliche Anzahl Töchter stellt sich namentlich mittags ein, da sie aus der Umgebung von Aarau kommen und Schülerinnen der verschiedenen Anstalten sind. Gesellige Veranstaltungen, Vorträge usw. tragen dazu bei, dass sich die Töchter, die an der treu-besorgten Vorsteherin, Frl. Rothpletz, sehr hängen, im Hause behaglich fühlen.

Für die *Krankenspeisung* hatte sich eine Anzahl Frauen bereit erklärt. Es wurden 53 Anweisungen für Mittagessen ausgestellt für die Dauer von zwei bis vier Wochen, so dass die Zahl der verabreichten Mittagessen 1134 beträgt. Weiter wurden 497 Liter Milch verabfolgt.

Die zwei *Bügelkurse* fanden nicht die grosse Beteiligung der früheren Jahre. — Für die Dienstbotenprämierung hatten wir elf Anmeldungen für Diplome und zwei für Anhänger.

Die „*Bekämpfung der Tuberkulose*“ geschieht gemeinsam mit der Aargauischen Frauenliga des Bezirks Aarau. Die Sektion hat Arbeitsnachmittage für Anfertigung von Leib- und Bettwäsche für Tuberkulöse eingeführt, die fleissig besucht werden. Aus dem Erlös der Wohlfahrtsmarken und -karten konnten Fr. 432 an die Zentralstelle nach Zürich gesandt werden.

Die *Sockenarbeit* brachte wohl viel Mühe, aber auch mancher Frau willkommenen Verdienst. Wir konnten 1212 Paare abliefern, die von 132 Heimarbeiterinnen angefertigt worden waren.

Fräulein Zehnders Broschüre, die im Auftrage des Bundes Schweizerischer Frauenvereine verfasst wurde, liess die Sektion jedem Mitgliede zukommen.

Mit einem gewissen freudigen Stolz denkt die Sektion an die Jahresversammlung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins zurück, denn für die kleine Stadt bedeutete sie eine gewaltige Arbeit, in die sich die Frauen von Schönenwerd schwesterlich teilten. Mögen die Zahlen sprechen: im Jahre 1902 nahmen 129 Personen am Mittagsbankett teil, dies Jahr waren es 485.

Sehr bedauert wird der Rücktritt der verehrten Präsidentin, Frau Rothpletz, die während 17 Jahren treu ihres Amtes waltete. Die Jahresarbeit, also

auch die während der Jahresversammlung, übernahm Frau Oberst Fahrländer, die aber durch die Frauenliga schon sehr in Anspruch genommen ist. Als Nachfolgerin wurde denn Frau Günther-Zschokke gewählt.

Mit der Bundesfeierkarte hatte die Sektion etwas Mühe, doch konnte sie Fr. 64 als Erlös der Frauenliga übergeben.

Die Lesemappe wird von 44 Frauen abonniert, ein Zeichen, dass ihr Bestehen seine Berechtigung hat.

Bern. Am 8. Januar 1913 beginnt in der Haushaltungsschule, Bern, Fischerweg 3, ein *Kochkurs* für feine bürgerliche Küche.

Luzern. Die Säuglingsfürsorgestelle der Sektion wurde erfreulicherweise in den ersten fünf Monaten ihres Bestehens gut besucht. Es fanden daselbst während dieses Zeitraumes 457 Beratungen statt, die sich auf 85 Kinder verteilen. Von diesen sind drei Kinder gestorben, die freilich schon sterbend in die Fürsorgestelle gebracht wurden. Alle hatten wochenlang an schweren Verdauungsstörungen gelitten. Alle übrigen Kinder, die uns wiederholt gebracht wurden, sind geheilt oder gebessert.

Für die wirtschaftlich gedrückten Kreise, die entweder durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Kinderreichtum nicht in der Lage sind, bei jeder Verdauungsstörung ihrer Kleinen in die Sprechstunde des Arztes zu gehen, oder auch bei Entwicklung des Kindes und damit verbundener Änderung in der Ernährungsweise ärztlichen Rat zu holen nicht gewohnt sind, ist es eine grosse Wohltat, dass sie in der Fürsorgestelle jede nötige Anweisung erhalten und die Kinder in der Entwicklung kontrollieren lassen können.

Von den Kindern, die in die Fürsorgestelle gebracht wurden, wohnten 36 im Quartier Untergrund, 15 in der Umgebung der Neustadt, 14 im Quartier Bruch, 6 im Quartier Hof, 5 im Quartier Obergrund, 2 im St. Karli; von Emmenbrücke, Kriens und Horw kamen 7 Kinder. Viele, besonders im Baugewerbe tätige Väter, sind dieses Jahr wochen- und monatelang ohne Verdienst gewesen. In andern Familien ist nur die Mutter da, um das tägliche Brot zu verdienen. Da ist es kein Wunder, dass wir oft in den Fall kommen, den kranken Kindern die Heilmittel und Milch unentgeltlich verabreichen zu müssen.

Wer die Säuglingsfürsorgestelle besucht, wird sich von deren Bedürfnis, ja Notwendigkeit überzeugen können.

Gemeinnütziger Frauenverein des Kantons Luzern. Donnerstag den 11. Dezember war die *Abgeordnetenversammlung*, bei deren Anlass Fräulein N. Müller, Sekundarlehrerin, Luzern, einen Vortrag über „Die Zulassung der Frauen zur Vormundschaft nach Art. 379 des Schweizer. Zivilgesetzbuches“ hielt. Das Thema mag etwas frauenrechtlerisch klingen, aber Frl. Müller wusste durch ihr treffliches Referat die Frauen zu überzeugen, dass mit Uebernahme von Vormundschaften durch Frauen die soziale Arbeit gefördert und für manches elternlose oder der Elternfürsorge entbehrende Kind besser gesorgt und sein Lebenslos erleichtert werden könne. Wir haben im Kanton noch viele Verdingkinder und namentlich deren Lage wird sich besser gestalten, wenn die Frauen als Vormünderinnen wirken werden. Das Referat wurde von Frau Rösli-Frey, Wartensee, der Kantonalpräsidentin, herzlich verdankt und die Anregung gemacht, die Sache möchte auch in den Sektionen verfolgt werden.

Frau Hauser-Hauser machte die Anwesenden noch mit den zwei neuen Werken der Sektion Stadt Luzern und der Frauenliga, der Säuglingsberatungs-

stelle und dem Kinderheim Sommerau ob Sarnen bekannt. Auch dafür bezeugten die Frauen reges Interesse.

Als neue Sektion schloss sich dem kantonalen Verbandsverband und somit auch dem Schweizer. Gemeinnützigen Frauenverein an: Grosswangen und Umgebung mit Frau Dr. Imbach als Präsidentin. Bereits wurde ein Krankenpflegekurs, geleitet durch Herrn Dr. Koch, Grosswangen, im November abgehalten, den über 60 Frauen und Töchter besuchten.

Emmen. Zugunsten der *Krankenpflege* veranstaltete die Sektion ein Wohltätigkeitskonzert im Emmenbaum, das derart besucht wurde, dass eine zweite Aufführung erfolgte, die ebenfalls von klingendem Erfolg begleitet war. Wir freuen uns des Gelingens, da es Hilfe für die Institution bedeutet; die Sektion hat nämlich auf ihr Risiko eine Krankenpflegerin angestellt, die arme Kranke unentgeltlich besorgt und als Wohltat in der grossen Gemeinde mit viel Fabrikbevölkerung angesehen wird.

Koch- und Haushaltungsschule „Schönbühl“ in Weggis. Diese schliesst den Herbstkurs am 23. Dezember. Am 9. Januar 1914 beginnt ein neuer Kurs, der wieder vier Monate dauert und für den noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden können. Wir dürfen die gut geleitete Anstalt allen Töchtern, die hauswirtschaftlich tüchtig werden wollen, warm empfehlen. Der Kurspreis ist Fr. 230, Kost, Logis, Wäsche und Unterricht inbegriffen. Prospekte durch die Vorsteherin, Fräulein Sofie Fischer, Schönbühl-Weggis, erhältlich.

Zürich. Volkskochkurse. Gestützt auf die guten Erfolge der im letzten Jahr abgehaltenen Volkskochkurse hat der Stadtrat auch für diesen Winter wieder der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins die Durchführung solcher Kurse übertragen, welche am 25. November in den städtischen Schulküchen und in der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21, ihren Anfang nahmen. Während acht Wochen (einmal wöchentlich) sollen die Teilnehmerinnen angeleitet werden, einfache, billige, aber schmackhafte und nahrhafte Mahlzeiten herzustellen. Bei den Aufnahmen in die Kurse werden in erster Linie Frauen und Töchter aus Arbeiterkreisen berücksichtigt. Die Leitung der Kurse ist tüchtigen Haushaltungslehrerinnen übertragen, welche den Kursteilnehmerinnen neben der Anleitung im Kochen bereitwillig Belehrung und Ratschläge auch über andere Gebiete der Haushaltung erteilen. Die Rezepte für die hergerichteten Speisen werden den Teilnehmerinnen gedruckt eingehändigt; an die Kosten der Lebensmittel entrichten sie einen Beitrag von 30 Rappen pro Abend. Es ist zu hoffen, dass die Kurse recht zahlreich und von denjenigen Kreisen besucht werden, für welche sie in erster Linie bestimmt sind und von grossem Werte sein werden.

En 1905, la **section vaudoise** de l'Utilité publique des femmes suisses, fonda l'Ecole ménagère de Chailly et le 28 novembre 1913, nous inaugurons la même école, agrandie et améliorée. La présidente de la section vaudoise, salua en premier lieu M. le conseiller d'Etat Chuard, M. Burnier, directeur des écoles, M^{lle} Trüssel, présidente du Comité central, marraine de la nouvelle école, les membres nombreux de l'Union des femmes, etc., etc.

Puis M. le Pasteur Meylan, dans un discours tout vibrant, forma trois souhaits pour la nouvelle maison; le premier, qu'elle forme de jeunes générations pour être des anges du foyer; le deuxième, qu'elle arrive à resserrer toujours plus la vieille amitié confédérale, les jeunes Suisses allemandes venant

mêler leurs qualités à celle des jeunes Suisses françaises; le troisième enfin, que la maison soit surtout une maison où l'on prie: „Travaillez, a-t-il dit aux vingt-neuf élèves présentes, comme si vous pouviez tout, et priez comme si vous ne pouviez rien.“

La présidente du comité de l'école, la toute dévouée M^{me} Paul Roux, laissant de côté le passé, parla du présent si encourageant de l'école. M. Gautier, représentant dans le comité le conseil d'Etat, remercia celui-ci de faciliter l'échange des jeunes suissesses, échange qui procurera pour la suite des rapports utiles et dissipera les préventions de race. Il le remercia de son courage, et témoigna sa gratitude au personnel enseignant.

M^{lle} Trüssel apporta les salutations du comité central, et de l'école sœur de Berne. Celle-ci comme celle de Lausanne, a eu au début des difficultés qu'elle a surmontées depuis. La marraine porte à sa filleule une grande affection et dans l'amour de la Patrie, sous les plis de notre beau drapeau, les bernois sont des vaudois, et les vaudois sont des bernois.

Un beau cantique entonné par les fraîches voix des élèves, suivit les discours, puis on alla visiter la maison si bien aménagée et dont M. Verrey, architecte, a su tirer parti en en faisant un tout harmonieux et approprié à son but.

La cérémonie se termina par la dégustation des excellentes friandises confectionnées par les élèves, sous l'habile direction de leurs maîtresses.

Die schweizerische Ausländer-Armenpflege.

Die VIII. *schweizerische Armenpflegerkonferenz*, die den 3. November in St. Gallen stattfand, befasste sich eingehend mit der wichtigen Frage der *Ausländer-Armenpflege in der Schweiz*. Da die Lösung dieser Frage tief in das nationale und wirtschaftliche Leben und die gemeinnützige Tätigkeit unseres Landes eingreift, dürfte sie auch für die Schweizerfrauen von Interesse und Bedeutung sein.

Bei der Ausländer-Armenpflege, über welche Herr Armensekretär Dr. *Frei* von Basel in vorzüglicher Weise orientierte, handelt es sich hauptsächlich um die Frage, wie mittellose, ausländische Arbeiter, die in unserm Lande arbeitslos und hilfsbedürftig, zu behandeln sind, wie die gewaltige Last, die aus der Unterstützung dieser Ausländer entsteht, erträglich gemacht werden kann, damit unser Land nicht den empfindlichsten Schaden davon tragen muss. Es ist nämlich zudem Tatsache geworden, dass Hand in Hand mit den stets wachsenden Anforderungen, welche die Ausländer an unsere Armenpflege stellen, eine auffällige Verarmung unserer nationalen Arbeiterschaft stattfindet, die von der fremden Konkurrenz auf dem heimischen Arbeitsmarkte verdrängt und arbeitslos gemacht wird. Nach der letzten Volkszählung hat die Fremdeninvasion besonders in den Grenzgebieten der Schweiz einen erschreckenden Umfang genommen. Betrug die Zahl der Fremden im Jahr 1900 11,5 % der ganzen Bevölkerung, so ist dieselbe im Jahre 1910 auf 365,000 oder 15% angewachsen. Auch der Anteil der Ausländer an der schweizerischen Lohnarbeiterschaft ist in steter Zunahme begriffen; 30,7% sind Nichtschweizer. Das Bild dieser unheimlichen Anschwellung wird uns erst recht klar, wenn wir

vernehmen, dass es in ganz Deutschland nur 68,000 Schweizer gibt, währenddem in Basel allein 44,000 Reichsdeutsche wohnen; befinden sich in Deutschland nur 2% Ausländer, so beläuft sich die Zahl der Ausländer in der Schweiz auf 15%. Sicherlich besteht für die Schweiz eine Verpflichtung zur Ausländer-Armenfürsorge. Aus der Tatsache, dass die Ausländer, insbesondere Deutsche und Italiener bei uns ihre Kraft verbrauchen, und wir sie schlechterdings nicht entbehren könnten, erwächst für uns die moralische Pflicht, sie im Notfalle unserer Fürsorge zu unterstellen. Die Verpflichtung ist aber auch kultureller Art; denn bei Vernachlässigung der Armenfürsorge für die Fremden würde notwendigerweise der Bettel, das untrügliche Zeichen der Kulturlosigkeit, gefördert. Dieser Fürsorge den bedürftigen Ausländern und ihrer Familien gegenüber ist nun aber die Schweiz in einem Masse entgegengekommen — wird doch der Ausländer in der Schweiz genau so behandelt wie der einheimische Bürger — wie sie im Auslande dem Schweizer nirgends zu Teil wird. In Italien, Frankreich und Deutschland wird für notleidende Schweizer sehr wenig getan. Die *schweizerischen Hilfsgesellschaften* oder *Konsulate* übernehmen dort in der Hauptsache die Fürsorge; die staatlichen Armenbehörden versagen vollständig. Deutschland hat zwar auf dem Papier die schöne Bestimmung, dass der Ausländer in Sachen der öffentlichen Unterstützung dem Deutschen gleich zu halten sei. Leider ergab aber ein Enquete das Resultat, dass die Schweizer weder in Fällen vorübergehender noch dauernder Hilfsbedürftigkeit im Deutschen Reiche ausreichend unterstützt werden. Es muss sogar vorkommen, dass an einem gewissen Orte die sogenannte Armensuppe erst dann erhältlich ist, wenn das Bezugsrecht durch fünfjährigen Aufenthalt verdient wird! Nun sollte man aber glauben, dass doch wenigstens die ausländischen Hilfsvereine in der Schweiz ihre bedürftigen Landesangehörigen gebührend unterstützen; das ist aber keineswegs der Fall; ihre diesbezüglichen Leistungen sind ganz unzulänglich. Unsere staatlichen Armenvereine und privaten schweizerischen Hilfs- und Armenvereine übernehmen hauptsächlich die Fürsorge über die unterstützungsbedürftigen Ausländer. Die Gesamtsumme, die aus öffentlichen Mitteln allein alljährlich für Ausländerunterstützung aufgewendet wird, beträgt zirka eine Million. Zudem ist unsere Ausländerfürsorge zum grössten Teil eine *freiwillige*, da nur selten Unterstützungsfälle im Sinne der Niederlassungsverträge in Betracht fallen. Es gehört beinahe zum Alltäglichen, dass der Bedürftige, wenn er über die Grenze gekommen ist, sich sofort bei der Armenpflege meldet; sie soll ihm die Niederlassungsgebühr zahlen, das bei der Bahn liegende Mobiliar auslösen, ja sogar neuen Hausrat anschaffen. Dabei wird aus Italien und Frankreich nichts zurück-erstattet, aus Deutschland auch nur in ganz ungenügendem Masse. Sehr oft wird die Rückerstattungssumme nur dann bestritten, weil man vermutet, man werde in der Schweiz doch nicht so inhuman sein, zum brutalen Mittel der Ausweisung zu greifen. Gegenwärtig kommt es auch vor, dass ausländische Armenpfleger ihre eigenen liederlichen, kranken und arbeitslosen Volksgenossen wie lästige Ausländer nach der Schweiz abschieben.

Der Referent äusserte in seinen Reformvorschlägen den Wunsch, dass die bestehenden *internationalen Uebereinkünfte*, welche die Schweiz in jeder Beziehung benachteiligen, einer gründlichen Revision unterzogen werden sollten. Eine interkantonale Uebereinkunft sollte ebenfalls dafür sorgen, dass sich die Ausgewiesenen nicht einfach wieder im Nachbarkanton niederlassen können. Er empfiehlt deshalb auch *vermehrte Heimschaffung* der Ausländer, sofern keine

Heimatsunterstützung erhältlich sei. So hart in gewissen Fällen diese Massregel sei, so sei sie vorderhand das beste Erziehungsmittel, renitente Behörden im Auslande fügsamer zu machen; namentlich Deutschland gegenüber werde dieses Verfahren, wie bereits die bisherige Praxis gezeigt habe, den gewünschten Erfolg erzielen. In der Diskussion wurde der wohl begründete Einwand erhoben, dass das drakonische Mittel vermehrter Heimschaffung sich der Inhumanität schuldig mache, indem es die Unschuldigen, kleine, arme Leute, und nicht die schuldigen renitenten Staatsbehörden treffe.

Der zweite Referent, Herr Dr. E. Leupold, Adjunkt des eidgenössischen Polizeidepartementes in Bern, brachte in seinem Referate *Internationale Ueber-einkunft für die Ausländer-Armenpflege* die willkommene Ergänzung des ersten Referates. Die diplomatische Konferenz zur Ausländer-Armenpflege in Paris 1912, an der 11 Staaten vertreten waren, nahm, mit Ausnahme von Frankreich, den schweizerischen Vermittlungsantrag an: Sobald eine Unterstützungsmassnahme eines Ausländers notwendig wird, soll der Heimatsstaat von dem Eintritt des Unterstützungsfalles sofort benachrichtigt werden. Der ausländische Staat hat dann die Freiheit, nach erfolgter Mitteilung, entweder die Unterstützungskosten zu übernehmen, was nach Verlauf von zwei Monaten zu geschehen hat oder in den Heimtransport einzuwilligen. Wird, wie zu hoffen ist, dieser Vertragsentwurf in Kraft treten, so ist die Frage der schweizerischen Ausländer-Armenpflege ihrer Lösung um ein Bedeutendes näher gerückt. Er trifft in seiner Fassung auch gerechterweise den renitenten Staat, den er zur *Rückerstattungspflicht* zwingt.

Eine zielbewusste Armenpflege wird ebenfalls unterstützt durch das Mittel von städtischen *Zentralarmenkommissionen*. Alle öffentlichen und privaten Armenpflagestellen, Hilfs- und Fürsorgevereine verbinden sich zu einem Zentralverband, welche die gemeinsamen Interessen der Armenfürsorge pflegt und fördert, und vor allen den Armenunterstützungen jene ethische Richtung leiht, die den wirklich bedürftigen, oft verschämten Armen zu Gute kommt und verhütet, dass sich dieselben mit dreisten Familien an verschiedene Fürsorgestellen zugleich melden und von diesen auch unterstützt werden. St. Gallen hat mit der städtischen Zentralarmenkommission sehr gute Erfahrungen gemacht; sie wurde auch vom Präsidenten der Armenpflagerkonferenz, Herr Dr. *Schmied* in Zürich, für alle Schweizerstädte lebhaft propagiert.

Ein Nachklang dieser Armenpflagerkonferenz, allerdings nicht sehr erbaulicher Art, wurde erst kürzlich in einem Schulhaus einer unserer grösseren Schweizerstädte vernommen. Einem sehr bedürftigen Italienerkinde, dem die nackten Füsschen aus den zerfetzten Schuhen herausschauten, wurde neben dem einen Grunde, dass es bereits im neuen Schuljahr ein Paar Schuhe erhalten habe, das zweite Paar auch aus dem andern Grunde versagt, weil es kein Schweizer- sondern ein Italienerkind sei. Dabei wurde mit Betonung hervorgehoben, dass eine solche Massnahme durchaus gerecht und nur die richtige Konsequenz des Referates über die Ausländer-Armenpflege an der Armenpflagerkonferenz sei. Man werde künftig in Abgaben von Schuhen und Kleidungsstücken usw. an bedürftige Ausländerkinder zurückhaltender sein. Hoffentlich bleibt eine solch einseitige Auslegung *Einzelfall*. Es wäre überaus bedauerlich, wenn der Kinderschutz in der Schweiz, der sich in humaner Weise unterschiedslos auf alle bedürftigen Schulkinder ausdehnte, sich hauptsächlich als Folgeerscheinung der VIII. Armenpflagerkonferenz in St. Gallen nur noch auf

Schweizerkinder ausdehnen würde. Herr Armensekretär Frei betonte ausdrücklich, dass *der hilfsbedürftige Ausländer nach wie vor Gegenstand unserer Fürsorge bleiben solle*, wie viel mehr in diesem Falle, wo es sich um ein armes, schuldloses Kind handelt. Er, sowie die ganze Versammlung würden einmütig ihr Veto gegen diese unrichtige Interpretation einlegen und dieselbe aufs tiefste bedauern.

B. Bünzli.

Schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz.

Die Stellenvermittlung der Gartenbauschule in Niederlenz ist ins Leben gerufen worden. Sie wendet sich an alle Privaten, Anstalten, Schulen und Geschäfte, welche in der Lage sind, Gärtnerinnenstellen zu vergeben, mit der Bitte, sich gegebenenfalls bei ihr zu melden. Zur Orientierung aller Interessenten sei bemerkt, dass die Vermittlung drei Kategorien von Gärtnerinnen unterscheidet, nämlich: 1. *selbständig arbeitende Gärtnerin*, 2. *Gehilfin*, 3. *Volontärin*. Unter einer *selbständig arbeitenden Gärtnerin* verstehen wir eine solche, die wenigstens eine ein- bis zweijährige Praxis ausser der Schulzeit aufweisen kann und für sie scheint uns ein Mindestgehalt von Fr. 70 monatlich bei freier Station oder Fr. 120 ohne dieselbe angezeigt. Unter einer *Gehilfin* versteht man eine Gärtnerin, die ausser der Schulzeit wenig oder keine Praxis hinter sich hat und diese muss sich mit einem Mindestgehalt von Fr. 25 bis 40 monatlich bei freier Station begnügen. *Volontärstellen* sind mehr für solche Gärtnerinnen, die noch weitere Kosten an ihre Ausbildung verwenden können, in hierfür geeigneten Stellen „au pair“ engagiert werden oder sogar ein weiteres Lehrgeld bezahlen. Die Arbeitgeber, welche durch unsere Stellenvermittlung eine Gärtnerin suchen, werden gebeten, sich bestmöglichst an diese Einteilung zu halten und ihre Angebote zu richten an: Frau J. Meyer-Sträuli, Seefeldstr. 162, Zürich 8. Die Kommission der Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz.

Bedingungen der Stellenvermittlung der Gartenbauschule Niederlenz.

1. Die Stellenvermittlung kann nur von Schülerinnen der Gartenbauschule benützt werden.
2. Sie arbeitet kostenlos für Arbeitgeber und Stellensuchende.
3. Die stellesuchenden Gärtnerinnen sind verpflichtet, der Vermittlung von einer angenommenen Stelle und den Bedingungen derselben sofort Mitteilung zu machen.
4. Annahme einer Stelle ohne unsere Vermittlung soll ebenfalls bei uns gemeldet werden.
5. Jeder Wechsel der Adresse der Gärtnerin soll sofort angezeigt werden.
6. Die Adressen der von der Vermittlung bekannt gegebenen Stellen dürfen nicht weiter gegeben werden, da diese die Verantwortung dafür trägt.
7. Die Gärtnerinnen sind verpflichtet, gewissenhaft Auskunft zu geben über die von ihnen innegehabten Stellen.

Einiges von der Landesausstellung.

Kurze Monate trennen uns von der III. schweizerischen Landesausstellung, die grösser und reichhaltiger als ihre Vorgängerinnen, sicherlich das ganze Schweizervolk in die Bundesstadt locken wird. Auch unsere lieben gemeinnützigen

Frauen werden sich an ihrem nächsten Jahresfeste auf dem Ausstellungsplatz Rendez-vous geben, da sollen sie schon jetzt einen leisen Vorgeschmack von der Herrlichkeit bekommen, die ihrer harrt.

An allen Ecken und Enden merkt man es, dass sich Bern für das Ausstellungsjahr rüstet und die Miteidgenossen im Sonntagsstaat empfangen möchte.

Strassen, die zur Ausstellung führen, werden erweitert, Brücken versetzt, der Bahnhof vergrössert, Tramways verlängert, überall zeigt sich eine fiebrhafte Bautätigkeit. Da für das Ausstellungsjahr keine Baubewilligungen erteilt werden, gilt es jetzt schon die nötigen Verschönerungsarbeiten vorzunehmen. Bescheidene Magazine verwandeln sich in Grosstadtäden mit wundervollen Auslagen; neue Warenhäuser öffnen ihre Pforten und bieten in etagenmässigem Aufbau zwischen Erdgeschoss und Dachboden alles was man zur persönlichen und zur Ausstattung seines Heims bedarf. Altbewährte Gasthöfe sind niedergerissen worden und wie der Vogel Phönix glänzend wieder auferstanden, ausgerüstet mit dem neuesten Komfort, mit märchenhaften Gesellschaftsräumen, wo die grosse Welt bei Afternoon-tea und Orchestermusik paradiert. Das Quartierkomitee der Landesausstellung erstreckt seinen Sorgenkreis stundenweit über das Banngebiet der Stadt hinaus und sucht sich trotz der zahlreichen Hotels tausende von Privatzimmern zu sichern, damit allen Bedürfnissen, auch den bescheidensten, genügt werden kann und bei periodischem Andrang von Besuchern die Unterbringung aller möglich ist. Für Vereine sind Massenquartiere in Aussicht gestellt, so in den Schulhäusern, die durch das Zusammenlegen von Sommer- und Herbstferien für die Monate Juli und August zur Verfügung stehen. Die Ausstellungsgäste dürfen also versichert sein, ein ihren Anforderungen entsprechendes Obdach zu finden.

Der ideale Ausstellungsplatz zwischen Länggassquartier und Enge mit herrlichem Fernblick auf die Alpenkette erscheint als eine Stadt für sich, in der Bahn- und Tramgeleise den Verkehr vermitteln. Schon stehen die meisten Bauten unter Dach und sehen ungemein solid aus, als wären sie für Jahrhunderte und nicht nur für ein kurzes Sommerleben bestimmt; es sind alles Holzbauten mit Schilfbretterverkleidung; ein starker Mörtelbewurf lässt die Wände als dauerhaftes Gemäuer erscheinen. Aus dem weitläufigen Komplex sei unsern Leserinnen nur eine kleine Siedelung vor Augen geführt, welche das Juwel, die Attraktion der Ausstellung bilden wird:

das Schweizerdörfchen mit dem Heimatschutzwirtshaus.

Das Dörfli krönt den höchsten Punkt der Ausstellung, eine nahe am Bremgartenwalde gelegene Anhöhe. Wie bei so manchem echten Schweizerdorf bilden die Baumriesen des Waldes den wirksamen Hintergrund, von dem sich die Silhouetten des Kirchtums und der Dächer abheben. Ein höchst origineller Kirchturm ist da erstanden, der sich an kein bestehendes Vorbild anlehnt; begreiflich ist es, wenn ihn die einen schön, die andern hässlich finden: originelle Dinge sind selten nach jedermanns Geschmack; wer aber in der Abendstimmung auf der Zinne des Glockenstuhls den überwältigenden Rundblick über das Aaretal bis zu den rotaufleuchtenden Alpen und dem grauen Jura genossen hat, der wird zugeben müssen, dass der Dörfli-Architekt Inder-Mühle die Aufgabe gelöst hat, Kirch- und Aussichtsturm zu vereinen. Zu zwei Kirchen gehört die Turmspitze, zu einer protestantischen und zu einer katholischen; da soll die schweizerische Kirchenkunst zum Ausdruck kommen in Glasgemälden, Fresken,

Kanzeln, in der Orgel, in Altären, Taufkapellen, plastischen Gruppen der Bildhauerei und der Holzschnitzkunst. Den Kirchen schliesst sich eine Art Klosterkruzgang an, der ebenfalls zur Aufnahme von Kirchengegenständen bestimmt ist. Dahinter zieht sich in den Wald hinein der Friedhof; einfache Grabmonumente in Stein, geschmiedete Kreuze, hölzerne Zeichen, Blumenschmuck werden ihn zieren. In einem kleinen Gebäude findet die Ausstellung der Kirchenbehörden Unterkunft. Zu Fusse der Kirchenanlage liegt um den Brunnenplatz herum das Dörfli. Vor dem torähnlichen Eingang erblickt man ein stattliches Bauerngehöfte mit Remise und Stallungen; eine Auslese schönsten Rassenviehs wird da während der ganzen Dauer der Ausstellung gepflegt werden; ihm ist am Abhang des Dörfli ein Weideplatz angewiesen; von da aus wird das Gebimmel der Geissenglocken und Treicheln in das Dorf hineintönen und sich mit dem Glockenspiel des Kirchtums vereinen.

Auf der einen Seite des Torbogens gewahrt man ein langgestrecktes Gebäude mit Laubenbogen im Berner Stil; da hat die schweizerische **Heimkunst** eine Stätte gefunden; von den Lauben aus schaut man in zellenartige Räume; angesichts aller Welt sitzt da eine Appenzellerin in ihrer Landestracht arbeitend am StICKRAHMEN; eine Lauterbrunnerin klöppelt wundersame Leinenspitzen; unter der Hand einer Greyerzerin entstehen jene prächtigen Filetquipure antique, wie man sie an Messgewändern bewundern kann; die Heimberger Töpferei, die Intarsienlegerei von Ringgenberg, die Holzschnitzerei, die Stickereischule von La Sarraz, die Spitzenarbeitsschule Coppet und die Buchenmöbel schnitzelnden Bergführer von Saas-Fee, sie alle werden da vertreten sein und ihre Kunstfertigkeit demonstrieren. Gegenüber diesen Arbeitsstätten liegt der *Andenkenbazar*, eine Art *Heimkunstauktion*, wo man die hübschen Sachen, deren Herstellung man eben verfolgt hat, als Ausstellungssouvenir erwerben kann. Eine Sachverständigen-Kommission gibt sich die grösste Mühe, dem Bazar nur typisch schweizerische Gegenstände von kunstgewerblichem Wert zuzuführen; ein Wettbewerb, der aus der ganzen Schweiz beschickt war, hat bereits einiges Material ergeben; doch wird bis zur Eröffnung noch manches Eigenartige, das unser Land im Kunstgewerbe aufweist, sich dazu gesellen müssen, damit Jedermann Passendes findet.

Nun aber zum grössten Gebäude des Dörfli, zum

Heimatschutzwirtshaus.

An der Jahresversammlung 1910 der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hatte Architekt *Karl Inder-Mühle*, der bernische Kirchenrestaurateur, den Vorschlag gemacht, auf der Landesausstellung ein Wirtshaus hinzustellen und in einem lebendig ausgebauten Betrieb die Gedanken der Vereinigung in wirkungsvoller Weise zum Ausdruck zu bringen. Diese Wirtshausidee mahnt an Jeremias Gotthelf wo im „Bauernspiegel“ der Fecker, dem eine Beschäftigung suchenden Gotthelf den Rat gibt, sich in einem Wirtshaus niederzulassen: „Da wäre der rechte Ort Weisheit zu predigen und Menschen vernünftig zu machen.“ — Nun steht das Heimatschutzwirtshaus gross und stattlich da. Als es im Rohbau vollendet war, kam darin eine Gesellschaft geladener Gäste zusammen, um den Erklärungen zu lauschen, die der Sekretär der bernischen Vereinigung für Heimatschutz, Seminarlehrer Dr. *Hermann Röthlisberger*, über den Betrieb abgab. Folgen wir seinen Erläuterungen: das Wirtshaus birgt im Gegensatz zu den andern Ausstellungsbauten Erdgeschoss und ersten Stock. Das Erdgeschoss dient dem Wirtschaftsbetrieb. Ungefähr 350 Personen

werden hier Platz finden. Eine nach Süden hin weite offene Laube mit Blick auf das Ausstellungsgelände, auf Stadt und Gebirgskranz ladet an schönen Tagen alle zur Rast, die dem Ausstellungstrubel etwas entrücken möchten. Die Innenausstattung der Räume, die Wahl des Wirtes, Speise und Trank, dies alles soll dem Heimatschutz zur Ehre gereichen. Für die Bedienung hat Maler *Linck* ein Kostüm entworfen, das weit abweicht von der üblichen Berner Kellnerinnen-tracht mit überladendem Kettenschmuck und schreiend farbiger Seidenschürze; das Arbeitsgewand der Berner Bauerntochter wird in all seiner Schlichtheit wieder auferstehen.

Den obern Stock nimmt ein Saalbau mit Bühne ein. Er hat Versammlungen und Sitzungen zu beherbergen. An den Abenden wird die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz darin Aufführungen veranstalten, die einer besondern Spielkommission unterstehen. Vorstellungen, Abendunterhaltungen werden es sein; abwechselnd bald Theater, Musik, dann Kasperlspiel, Vorlesungen, Vorträge, alles im Sinne zeitgemässer guter Volkskunst. Wer das Programm der Grosszahl von Liebhaberbühnen von heute kennt, an die oft so belanglosen Dialektstücke, an die importierten Berlinercouplets, an die schlecht gewählten Kostüme denkt, der weiss, dass hier eine Aufgabe wartet. In einem Aufruf hat die Spielkommission unsere heimischen Schriftsteller um ihre Mitwirkung ersucht. Aus den vorhandenen Volksstücken wird eine Auswahl getroffen; dazu kommen mehrere neue Werke, unter anderem Arbeiten von *Lisa Wenger, Huggenberger, Jakob Bühler, v. Greyerz* usw. So wird das Verzeichnis der aufgeführten Stücke einen Leitfaden empfehlenswerter Literatur für Liebhaberbühnen bilden. Bei der Inszenierung soll der Versuch gemacht werden, in möglichst einfacher Form unter Herbeiziehung einheimischer Künstler eine Lösung nach neuzeitlichen Grundsätzen hinzustellen (Shakespeare-Bühne). Auf die Rollenverteilung, auf die Einstudierung wird die grösste Sorgfalt verwendet werden. Schon haben sich Gesellschaften und Vereine aus allen Gauen des Landes, welsche und deutsche, zur Mitarbeit bereit erklärt. Da wird an einem Abend ein Volksstück gegeben, ein andermal werden lustige Schwänke in Verbindung mit fröhlichen Volksliedern, schnurrigen Erzählungen auf dem Programm stehen. Auch Instrumentalmusik soll gepflegt werden. Zwischenhinein spielt zum Gaudium von jung und alt der Kasperli alte und neue Schwänke und geisselt menschliche Schwächen mit unbarmherziger Satyre. Da zugesellen sich Vorleseabende, wo die einheimische Dichtung das Wort hat, Lichtbildervorträge über Fragen der Heimatschutzbewegung usw.

Unsere Leserinnen werden aus all dem herausspüren, dass im Heimatschutzwirtshaus nicht die materiellen, sondern die geistbildenden Genüsse die erste Rolle spielen; es liegt dem Unternehmen eine so eigenartige Idee zugrunde, dass man ihrer Umsetzung in die Tat mit Spannung entgegenblickt. Wohl keine Besucherin der Ausstellung wird versäumen, zur Anhöhe hinanzupilgern, wo jetzt schon das Heimatdörfli verlockend winkt. J. Mz.

Verschiedenes.

Eidgenössische Fabrikinspektorinnen. Das neue eidgenössische Fabrikgesetz ist in den letzten Tagen nach langen und mühsamen Verhandlungen vom Nationalrat zu Ende beraten worden und harret nun der zweiten Feile durch den Stände-

rat. Eine Frage, die in Frauenkreisen viel diskutiert wurde, hat eine den Frauen entgegenkommende Lösung gefunden. In einer Eingabe an die Bundesversammlung hat sich der Bund schweizerischer Frauenvereine für die Einstellung von *Fabrikinspektorinnen* in das Gesetz verwandt; die Kommission des Nationalrates prüfte die Eingabe und kam zum Schluss, dass es nicht nötig sei, im Gesetz ausdrücklich zu sagen, dass neben den männlichen auch weibliche Fabrikinspektoren zu funktionieren haben; es soll dem Bundesrat überlassen bleiben, Inspektorinnen anzustellen, wenn er die geeigneten Persönlichkeiten findet, er soll aber nicht dazu gezwungen werden, da ihm der Zwang Verlegenheiten bereiten könnte. Die Kommission schlug folgende Fassung von Art. 75 vor: „Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektoren bestellt“. Dazu war von Herrn *Wullschleger* und einigen andern Mitgliedern beantragt worden zu sagen: „Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektorate bestellt, denen männliche und weibliche Inspektoren beizugeben sind.“ Herr *Cailler* (Schokoladefabrikant) schlug vor, diesen Antrag eventuell folgendermassen abzuändern: „Der Bundesrat bestellt Kontrollorgane, denen er Beamte beiderlei Geschlechts beizugeben kann“. Nun bestätigte Herr Bundesrat *Schulthess*, Vorsteher des Industriedepartements, dass der *Bundesrat bereit sei, den Versuch mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektionsbeamter zu machen, und zwar speziell da, wo Frauen in grosser Zahl in den Industrien beschäftigt sind. Da man aber keine Garantie besitze, immer die passenden Persönlichkeiten zu finden, so erachte er es für angezeigt, keine bindenden Vorschriften im Gesetz aufzunehmen. Er beantragt zu sagen: „Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektorate eingerichtet“, weil diese Fassung nach jeder Richtung freie Hand gewährt und auch gestattet, die Inspektorate nach Bedürfnis zu vermehren. Nun zog Herr *Wullschleger* seinen Antrag zurück; damit war auch der Eventualantrag *Cailler* hinfällig geworden. Der Antrag von Bundesrat *Schulthess* wurde angenommen. So ist dem Wunsche des Bundes schweizerischer Frauenvereine durch die abgegebene Erklärung des Bundesrates tatsächlich Rechnung getragen worden, wenn es im Gesetz auch nicht ausdrücklich gesagt ist. Bundesrat und Nationalrat haben der *eidgenössischen Fabrikinspektorin* den Weg freigeeben; man darf wohl annehmen, dass der Ständerat keinen Stein des Anstosses darauf legen wird.*

J. Mz.

Wir möchten die verschiedenen grösseren Sektionen ermuntern, **Fischkochkurse** abhalten zu lassen, und zwar solche, die nur einen halben Tag dauern. Die gute Gelegenheit, die nun durch die Einfuhr der Meerfische geschaffen, dürfte von weiten Kreisen mit mehr Erfolg benutzt werden, wenn sie besser mit der Zubereitung vertraut wären. Es braucht nur Anleitung zur Zubereitung der einfachen schmackhaften Fischgerichte, für die die Kenntnisse fehlen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass solche Anleitung dankbar angenommen und im Haushalte gern gleich verwertet wird.

R. G.

Ein neuer Frauenberuf. Als erster weiblicher *Buchbinderlehrling* hat Fräulein *Elly Hahn* aus Bern im Oktober in Olten die schweizerische Prüfung mit Note 1 bestanden und überdies die Medaille erhalten. Fräulein *Hahn* gedenkt, sich dem Kunstbuchgewerbe zu widmen.

M. S.

Die **Meisterprüfung in der Photographie** haben kürzlich 11 Frauen in Berlin mit Erfolg bestanden und sich sofort als Photographen selbständig gemacht.

Die **Handelshochschule zu Berlin** hat Genehmigung erteilt, die Absolventinnen der höheren Handelsschule des Lettevereins nach dreijähriger kaufmännischer Praxis zu immatrikulieren und sie dann zum Diplomexamen der Handelshochschule und zur Handelsschullehrerinnenprüfung zuzulassen.

Frauen im Gefängnisdienst. Vor Jahresfrist wurde Frida Trinius als Oberin für das Berliner Frauengefängnis gewählt und die mit ihr gemachten Erfahrungen sind erfreuliche. Auch in der Kassenführung und im Transportwesen hat sich die neue Oberin bewährt, so dass die Justizverwaltung beschlossen hat, noch weitere solche Stellen zu schaffen. Das Frauengefängnis in Wronke hat ebenfalls eine Oberin erhalten, die einen etwas engeren Wirkungskreis als der Strafhauseinsicht hat.

Durch Informationskurse werden Frauen zu Oberaufseherinnen herangebildet; die Kosten haben die Lernenden zu tragen.

Literatur.

Der Unterricht im schriftlichen Geschäftsverkehr für weibliche Volks-, Fortbildungs- und Fachschulen von Armin Birch, Zürich. Das bei Schulthess & Co. in Zürich erscheinende Lehrbuch dürfte seinem Zweck gut dienen und namentlich den Fortbildungsschulen willkommen sein, denn an Lehrmitteln für diese, direkt dem praktischen Leben angepasst, herrscht noch kein Überfluss. Es sind zwei Bändchen, der erste Teil ist nun erhältlich und behandelt die Lehr- und Ausbildungszeit. Lehrern an diesen oben angegebenen Anstalten möchten wir raten, die aus der Praxis erstandene Schrift anzuschaffen und in ihren Klassen einzuführen.



Zum Gruss!

Ein Jahr ist's her, da trat ich in die Welt,
Vor der Geburt schon hatt' ich meinen Namen,
Auch war mein Lebensplan schon aufgestellt
Und Patinnen und Paten, viele kamen
Mit Gaben und mit Wünschen im Verein,
Zum Schweizerfrauenboten mich zu weih'n.

In guter Hut gedieh ich und ward gross;
Mit jedem Flug erstarkten meine Schwingen.
Dass ich so vieler wackrer Gunst genoss
Und freud'ger stets die Freunde mich empfangen:
Des dank ich heut' und bring von Herzen dar
Glückwunsch zur Weihnacht und zum neuen Jahr.

Das Zentralblatt.

Ideales Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke

Ovomaltine

Wohlschmeckende Kraftnahrung
auf jedem Frühstückstische

Kein Kochen.

Denkbar einfachste Zubereitung

In allen Anotheken und Drogerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

Dr. Wander's Malzextrakte

Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc.	Fr. 1.50	
Mit Bromammonium, erproptes Keuchhustenmittel	„ 1.50	
Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität	„ 1.60	
Mit Pepsin, bei Verdauungsschwäche	„ 1.50	13a

In allen Apotheken

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern



Als bestes Geschenk für Kinder

auf kommende Weihnachten und Neujahr

offerieren wir zu bedeutend herabgesetzten Preisen frühere Jahrgänge „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung“ (Der Kinderfreund) nach Auswahl:

		kartoniert	Prachtband
1 Jahrgang :	1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911	Fr. 1.30	Fr. 1.80
5 Jahrgänge :	1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911	„ 5.—	„ 6.50
11 „	1901—1911	„ 10.—	„ 13.—

Mögen recht viele diese günstige Gelegenheit benützen!

Verlag der Buchdruckerei Bühler & Co., Bern.

St. Galler Stickereien

liefert direkt an Private zu
Fabrikpreisen in nur Ia. Qual.
Gebert-Müller, St. Gallen 107

Man verlange Musterkollektion

Reichhaltige Auswahl

Für Braut- und Kinder-Ausstattungen speziell empfohlen

4

Kochschule Gümmligen

geleitet von Frau Brechbühler, Verfasserin des neuen Berner Kochbuches, enthaltend 30 Speisezettel für Mittagessen und 20 für Nachtessen, umfassend 267 Kochrezepte. Preis 3 Fr., im Selbstverlag. — Von Frauen und Töchtern, ebenso von der Presse aufs beste empfohlen. Es werden höchstens 6 Teilnehmerinnen angenommen. Prospekte gratis. 41

Es empfiehlt sich bestens die Kursleiterin.


Gegründet 1906

Kursdauer: 4 Wochen

Haarbürsten
Kleiderbürsten
Hutbürsten
Handbürsten
Zahnbürsten
in grosser Auswahl

Spezialgeschäft feiner Bürstenwaren
Fr. Steuble-Wissler

Kramgasse 23, Bern
(Telephon)

 5% Rabattmarken 15

St. Galler Tüll

Rideaux, Brise-Bise und Vitrage
Engl. Gardinen abgepasst und am Stück
Moderne Dessins, exakte, solide Ausführung
offeriert zu Vorzugspreisen 7

Spezial-Rideaux-Geschäft

J. G. Trunz, St. Gallen, Langgasse

— Muster franko —

Billigste Bezugsquelle für Wäsche-Stickereien,
Roben und Blusen

Fassonierte Satinette 17

für Jackett-Futter von Fr. 2.30 an, doppelbr.
Seidendepot Kramgasse 56, I. Stock, Bern



Trätti: Dä Kaffe isch usgezeichnet!
aber jetz muess i gwüss höre;
das isch ja scho die vierti Tasse

Muetti: Nimm nume so viel das witt;
dä schadet Dir nüt; i ha halt
Helvetia-Kaffeezusatz dertzue
gmischt, drum düecht er Di so guet.

Spezialgeschäft für Handarbeiten
Marktgasse 57

BERN

Zulauf-Ott & Cie.

Grösste Auswahl in angefangenen und vorgezeichneten Handarbeiten
Sämtliche Stoffe und Materialien für Handarbeiten. Besteingerichtetes
Zeichnungs- und Stickereiatelier. Handarbeitsbücher. — Auswahl-
sendungen bereitwilligst und umgehend nach allen Teilen der Schweiz

21

Gummi-Betteinlagstoffe

nur Ia. Qualitäten für Wöchnerinnen
und Kinderbetten

Reise-Artikel in Gummi
Türvorlagen aus Gummi
Wringmaschinen

Julius Roller

Gummiwaren-Niederlage 14
Amthausgasse, Bern

Rückgrats-Verkrümmung

glänzende Erfolge

bei Erwachsenen und
Kindern mit dem welt-
berühmten

Redressions-Apparat
Patent Haas

Erleichtert die Aus-
übung jedes Berufes.

Prospekt und fachmännische Beratung
kostenlos. 23



Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft
BERN, Erlachstrasse 23.



Schuster & Co

Teppichhaus

Zürich
Bahnhofstr. 71

St. Gallen
„zum Zebra“

Abonnemente auf das Zentralblatt
nimmt stets entgegen
die Buchdruckerei Blichler & Co. in Bern.

Frau J. Hausheer-Rahn

Grossmünsterterrasse, Zürich

62

empfiehlt in
Kinderartikeln — Unterkleidern
Strumpfwaren — Wolle
hübsche Neuheiten in

Erstlings-Geschenken

*Ihre Schlankheit
Ihre Anmut
Ihre Grazie
Ihre vornehme Haltung*
verdankt die elegante Amerikanerin
25^a nur

Warner's Rust-Proof Corsets

(Amerikanisches Fabrikat)

Jedes Stück garantiert gegen Rosten der Einlagen und Reissen des Stoffes. Modelle geschnitten unter absoluter Wahrung des hygien. Standpunktes.

S. Zwygart, Bern
55 Kramg. — Kesslerg. 18



Mailand 1906: Goldene Medaille
Brüssel 1910: Ehrendiplom
Basel, Kohlenberg 7
Bern, Bollwerk 41
Luzern, Kramgasse 1
Genf, Place des Bergues 2
Lausanne, Avenue Ruchonnet 11.
Zürich, Zähringerstrasse 55
Überall tüchtige Vertreter gesucht.

24



flüssiges Bohnerwachs =Kinderleichtes Arbeiten=

Seit 1901 glänzend belobt. Durch die flüssige Form kolossal ausgiebig u. leicht anzuwenden. Besitzt gegenüber den veralteten festen Wachsen bedeutende Vorteile. Ist tadellos waschbar. =Zu haben in den einschlägigen Geschäften=

Cirine-Werke Böhme u. Lorenz, Chemnitz
Verl. Sie grat. u. fr. d. Broschüre: „Wie behandle ich mein Linoleum oder Parkett sachgemäss?“

Teppichhaus Forster, Altorfier & Co., Zürich

Bremer Linoleumwerke Delmenhorst
„Schlüssel-Marke“, Fabriklager, Basel (Steinberg)
Teppichhaus Meyer, Müller & Co. A.-G., Bern

60

O F 4588

Persil

Der grosse Erfolg!
Schont
u. erhält
die Wäsche

„Henco“ Henkel's Bleich-Soda

Drucksachen für den Geschäfts- u.
Privatverkehr liefert
Buchdruckerei Büdler & Co., Bern.

G^{eh}r. Ackermann, Tuchfabrikation, Entlebuch

Man achte genau auf diese Adresse

senden auf Verlangen bereitwilligst Muster von schönen ganz- und halb-
wollenen Stoffen für solide **Frauen- und Männerkleider**. Bei Einsendung
von Wollsachen

billige Fabrikationspreise. 5



Leinen und Halbleinen

weissgarnig und rasengebleicht

für

Betttücher, Kissen usw.
Hand- und Küchentücher
Tischtücher u. Servietten

schöne, kräftige Gewebe

— offeriert preiswürdig —

Wwe. R. Lüthi-Stauffer, Signau (Bern)

Muster franko. — Bei stückweisem
Bezug hoher Rabatt. 59

Frauenheil

heisst der beliebte

Spül- & Reinigungsapparat

Prospekt gratis und franko bei

Schindler-Probst, Bern

Amthausgasse 20

16

Pianos und Flügel Schmidt-Flohr

BERN

22

Erste Schweizermarke

Phonola-Pianos

Siebers Apfeltee

ist infolge seiner beruhigenden
Wirkung

das **beste Getränk** für

Nervöse

31

und

Herzleidende

Zu beziehen in Apoth. u. Drog. Wo
nicht, liefert direkt **Siebers Apfel-
tee Comp. Zürich**, Pakete à Fr. 1.50 franko.

Seethaler

Confitüren
sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal a. G. in
Seon, Aargau

BOBE



Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften
Ihres Platzes überall ausdrücklich!

SEETHALER
Confitüren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. —

28